



Aufnahmeantrag

Der/Die Unterzeichner/-in beantragt hiermit seine/ihre Aufnahme in den Tennisclub Birkenhain-Albstadt e.V. und erkennt durch seine/ihre Unterschrift dessen Satzung sowie Platzordnung an. Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren verpflichtet sich, jährlich 3 Stunden Arbeitseinsatz auf dem Gelände des Tennisclubs zu leisten. Ersatzweise erfolgt ein Einzug von € 15,-- pro Stunde.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Art der Mitgliedschaft*

*Arten der Mitgliedschaft: 1. Erwachsene, Einzel aktiv / 2. Familien inkl. Kinder bis 18 Jahre / 3. Kinder bis 6 Jahre / 4. Kinder, Jugendliche, 7-18 Jahre / 5. Schüler, Auszubildende, Studenten / 6. Rentner Einzel aktiv, ab 65 Jahre / 7. Rentner Paar aktiv, ab 65 Jahre / 8. Passiv / 9. Sondertarife Mitglieder mit komplexer Beeinträchtigung 50% Ermäßigung / 10. Sonstiges (mit Begründung)

Anschrift des Antragstellers oder des Erziehungsberechtigten:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Der Datenschutzhinweis gemäß EU-DSGVO / Bundesdatenschutzgesetz wird auf einem separaten Blatt beigelegt und muss unterschrieben zurückgesandt werden.

Ort, Datum		Aufgenommen am:	
Unterschrift des Antragstellers oder Erziehungsberechtigten		Unterschrift Vorstand TCB	



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Ich/wir ermächtige/n den TC Birkenhain-Albstadt e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zahlungsempfänger: Tennisclub Birkenhain-Albstadt e.V., 63755 Alzenau, Gläubiger-ID-Nr.: DE45ZZZ00000612199.

IBAN:						
--------------	--	--	--	--	--	--

Bank		Kontoinhaber	
-------------	--	---------------------	--

Datenschutzerklärung (nach Art.4 Nr.18 DS-GVO und BDSG)

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des IT-Verantwortlichen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt, sonstige Informationen und Informationen für Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (2) Als Mitglied des BTV (Bayerischer Tennis-Verband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München) und BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Postfach 500120, 80971 München) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (Medenrunde) und besondere Ereignisse (Spielabsagen usw.) an den Verband.
- (3) Pressearbeit: Der Verein informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den BTV und den BLSV von dem Widerspruch des Mitglieds.
- (4) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder: Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins, in der Vereinszeitung oder im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.
Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Machen die Mitglieder geltend, dass sie die Mitgliederliste zur Wahrnehmung ihrer satzungsmäßigen Rechte benötigen, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (5) Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmung bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort

Name

Datum

Unterschrift (evtl. gesetzl. Vertreter)